



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_54 JAHRGANG 52
07. Juni 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 07.06.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 4 Übergangsbestimmungen
 - § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Kunst erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Kunst und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Kunst zurück. Die Absolvent*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Medien der künstlerischen Fachpraxis (durch Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie oder Film sowie Vertiefungsstudium Kunstpraxis), der Fachwissenschaft (Kunstgeschichte) sowie der Kunstpädagogik (Grundfragen der Kunstpädagogik und Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen) vertraut. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Kunst adressaten- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in der Kunst den Erkenntnisprozess beeinflussen. Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Kunst analysieren. Die Absolvent*innen setzen sich aus der Perspektive des Faches Kunst mit inklusionsorientierten Fragestellungen kritisch auseinander.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Kunst im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 3

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

KUN1-SP	Werken, Darstellen und Gestalten I	10 LP
KUN2-SP	Werken, Darstellen und Gestalten II	10 LP
KUN5-SP	Einführung in die Kunstwissenschaften	7 LP
KUN10A-SP	Kunstpädagogik A	11 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Kunst im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Kunst wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 90/15), geändert am 04.11.2016 (Amtl. Mittlg. 109/16), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 18.08.2015 (Amtl. Mittlg. 90/15), geändert am 04.11.2016 (Amtl. Mittlg. 109/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 22.05.2023 (Amtl. Mittlg. 37/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 31.01.2022.

Wuppertal, den 07.06.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Einführung in die Kunstwissenschaften	2
Kunstpädagogik A	3
Thesis	4
Werken, Darstellen und Gestalten I	5
Werken, Darstellen und Gestalten II	5

KUN5-SP	Einführung in die Kunstwissenschaften			Gewicht der Note 7	Workload 7 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kunstgeschichte, Ästhetik und weiteren Kunstwissenschaften mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik; • beherrschen wissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden dieser Disziplinen; • kennen kunsthistorische Interpretationsmethoden mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik im historischen Zusammenhang; • kennen wesentliche Arbeitsweisen der Kunstgeschichte mit Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik; • sind fähig, Werke nach wissenschaftlichen Prinzipien zu analysieren. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Kunst).</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 72114	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	unbeschränkt	5	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>					

KUN10A-SP	Kunstpädagogik A	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind - auch unter Berücksichtigung spezifischer Schulform- bzw. Schulstufenbezüge - mit Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung vertraut, • kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen, • sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren, • können Prozesse leiblichen Lernens in ihrem Potenzial für Bildungsziele sonderpädagogischer Förderung reflektieren. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Kunst umfassen.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Kunst).</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 72117	Schriftliche Prüfung (Klausur)	180 Minuten	unbeschränkt	3
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>4</p>				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt in einem Vertiefungsbereich des Faches Kunst fachwissenschaftlich, fachdidaktisch oder künstlerisch-gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, • haben für den Fall einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgabenstellung die Beherrschung fachlicher Methoden an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen, • haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung, ein Thema erschlossen, ein Werk erarbeitet, das einer eigenen künstlerischen Position entspricht und eine theoretisch-wissenschaftliche Ausarbeitung zur Begründung der eigenen Position im thematischen Kontext vorgelegt, • haben kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations-Layouts) nachgewiesen, • haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, den Arbeitsprozess und das Ergebnis konzeptionell-entwerferisch, gestalterisch und theoretisch-wissenschaftlich vollständig und begründet auszuarbeiten, • haben ihre künstlerischen oder gestalterischen Überlegungen auf einen künstlerischen Kontext oder eine Zielgruppe ausgerichtet und begründet. 					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens 25 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 72099	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

KUN1-SP	Werken, Darstellen und Gestalten I	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • besitzen ein Repertoire an künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten; dies umfasst vor allem technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen, • verfügen über Fähigkeiten in der zeichnerischen Erfassung sichtbarer Wirklichkeit, in wesentlichen malerischen Techniken und der Farbgestaltung, in fotografischer Aufnahmetechnik und Bildgestaltung sowie in Grundproblemen plastisch-räumlichen Gestaltens, • wissen die vorhandenen Werkstätten und Ateliers im Rahmen ihrer künstlerisch praktischen Arbeit zu nutzen, • sind mit der Handbuchliteratur der verschiedenen Gattungen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 72104	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

KUN2-SP	Werken, Darstellen und Gestalten II	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können; dies umfasst die Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum, • sind in der Lage, Phänomene der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges künstlerisches Handeln reflektiert wahrzunehmen, zu sammeln und zu ordnen, • sind in der Lage künstlerische Skizzen und Arbeiten in der Gruppe anzufertigen und zu präsentieren, • sind mit der Fachliteratur und Forschung zur Kunst und Kunsttheorie exemplarisch vertraut. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 72109	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	unbeschränkt	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung